

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERMIETUNG (AGB)

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote zur Vermietung und Mietverträge über eigene oder leasingfinanzierte Produkte (Mietgegenstand) zwischen JOMOS Brandschutz AG (wir / uns) und unseren Kunden (Sie / Ihnen).

Die AGB gelten ausschliesslich. Ihre gegenteiligen oder abweichenden Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2 Angebote und Vertragsschluss

Ihre Bestellungen und Aufträge werden mit unserer schriftlichen Mietvertragsbestätigung bindend (Vertrag).

Unsere Angebote in Offerten, Prospekten, Katalogen, Preislisten und sonstigen Produktbeschreibungen und Unterlagen - auch in elektronischer Form - sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich.

3 Vertragsgegenstand

Mit Vertragsschluss verpflichten wir uns, Ihnen den Mietgegenstand für die Mietdauer zu überlassen.

Der Mietgegenstand, einschliesslich des Zubehörs, bleibt während der ganzen Mietdauer im uneingeschränkten und unveräusserlichen Eigentum von uns oder der Credit Suisse (Schweiz) AG. Sie dürfen am Mietgegenstand keine Änderungen vornehmen. Der Mietgegenstand darf nicht ohne unsere vorhergehende schriftliche Zustimmung ins Ausland gebracht werden.

Sie sind nicht befugt, Dritten Rechte am Mietgegenstand einzuräumen oder ihnen Rechte aus dem Mietvertrag abzutreten; insbesondere sind Untermiete oder Weiterverleihen des Mietgegenstandes ohne unsere ausdrückliche und vorhergehende schriftliche Zustimmung untersagt.

4 Mietdauer

Die Mietdauer beginnt mit der Lieferung bzw. der Übernahme des Mietgegenstandes durch Sie am vereinbarten Ort und endet jeweils per Ende eines Kalendermonats mit der gegenseitigen Unterzeichnung der Dokumente und Rückgabe des Mietgegenstandes samt Zubehör an unserem Hauptsitz, frühestens aber mit Ablauf der vereinbarten Mindestmietdauer.

5 Übergabe des Mietgegenstandes

Wir verpflichten uns, den Mietgegenstand in einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen (Bedienungs- und Wartungsanleitung etc.) an Sie zu übergeben.

Allfällige Übergabekosten für Verpackung, Transport etc. gehen zu Ihren Lasten.

6 Montage

Übernehmen wir gemäss schriftlicher Vereinbarung die Montage / Inbetriebnahme der Produkte bei Ihnen, sind für sämtliche Rechtsfragen bezüglich der Montage- oder Inbetriebnahme unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Werkvertrag (jomos.ch/agb) anwendbar.

7 Rückgabe des Mietgegenstandes / Haftung

Die Rückgabe des Mietgegenstandes hat am letzten Tag der Mindestmietdauer am vereinbarten Ort während unserer normalen Geschäftszeiten zu erfolgen.

Sie haben den Mietgegenstand in einwandfreiem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen (Bedienungs- und Wartungsanleitung etc.) zurück zu geben oder zur Abholung bereit zu halten.

Allfällige Rückgabekosten für Verpackung, Transport etc. gehen zu Ihren Lasten.

Entspricht der Mietgegenstand diesen Anforderungen nicht oder weist er andere Mängel auf, wird der Mietgegenstand auf Ihre Kosten gereinigt oder instand gestellt und Sie haften uns für den weiteren Schaden. Sollte es Ihnen infolge Verlustes des Mietgegenstandes unmöglich sein, uns diesen zurückzugeben, sind Sie uns zu Schadenersatz in Höhe des aktuellen Verkaufspreises des Mietgegenstandes verpflichtet.

Die Geltendmachung eines Retentionsrechtes Ihrerseits ist ausgeschlossen.

Wir sind jederzeit berechtigt, eine Kautions als Sicherheit für Verlust oder Beschädigung des Mietgegenstandes von Ihnen zu verlangen.

8 Mietzins und Zahlungsbedingungen

Der Mietzins versteht sich ohne schriftliche anderslautende Vereinbarung netto zuzüglich der aktuell geltenden Mehrwertsteuer (MWST).

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, ist der Mietzins monatlich im Voraus innert vierzehn (14) Tage netto ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Die Zahlung hat in Schweizerfranken zu erfolgen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist schulden Sie uns ohne Mahnung einen Verzugszins in der Höhe von 5% pro Jahr.

Müssen wir einen fälligen Rechnungsbetrag mahnen, sind wir berechtigt, eine Mahngebühr von CHF 30 pro Mahnung in Rechnung zu stellen.

Wir sind berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung des Mietzinses von Ihnen zu verlangen.

Eine Verrechnung Ihrer Forderungen gegen uns ist ausgeschlossen.

9 Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten, wie Betriebsstoffe oder Batterien, gehen zu Ihren Lasten.

10 Zahlungsverzug

Sind Sie mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als zehn (10) Tage nach schriftlicher Mahnung in Verzug, so sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Sie haben uns den Mietgegenstand auf erste Aufforderung zurückzugeben bzw. uns dessen Abholung zu ermöglichen.

11 Sorgfalts- und Unterhaltspflicht

Weise zu gebrauchen und aufzubewahren und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers oder Lieferanten des Mietgegenstandes zu befolgen. Sie haben insbesondere dafür besorgt zu sein die gesetzlichen Auflagen und Richtlinien bei der Verwendung des Mietgegenstandes einzuhalten.

Auftretende Mängel oder Schäden haben Sie uns unverzüglich schriftlich zu melden. Im Unterlassungsfall haften Sie für den Schaden, der durch die unterlassene Meldung eingetreten ist. Sie sind verpflichtet, uns bzw. unseren Beauftragten während der üblichen Geschäfts- und Betriebszeit Zutritt zum Mietgegenstand zu gewähren.

Sie verpflichten sich weiter, nur von uns instruiertes Bedienungspersonal einzusetzen.

12 Versicherung

Sie haben den Mietgegenstand gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer-, Wasser- und Elementarschaden zu versichern. Der Versicherungswert entspricht dem aktuellen Verkaufspreis des Mietgegenstands.

13 Haftungsbegrenzung

Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für das Verhalten von Hilfspersonen und Substituten wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Sie haben keinen Anspruch auf einen Ersatz des Mietgegenstandes, wenn sich dieser in Reparatur befindet, gestohlen wurde oder dauernd funktionsuntüchtig ist. Der Mietzins bleibt bis zum Ablauf der Mindestmietdauer geschuldet.

14 Force Majeure (höhere Gewalt)

Wir behalten uns das Recht vor, die Übergabe des Mietgegenstandes zu verzögern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein Fall höherer Gewalt eintritt, z. B. behördliche Anordnungen, Krieg, Terrorismus, Epidemie, Pandemie, Streik, Störungen bei den Lieferanten, Lieferblockaden, Überschwemmungen, Feuer und Rohstoffmangel.

Ist die Übergabe des Mietgegenstandes aufgrund eines Falles höherer Gewalt unmöglich, werden wir den Mietgegenstand auf Ihre Kosten und Gefahr einlagern. Durch die Einlagerung wird unsere Leistungsverpflichtung erfüllt.

15 Datenschutz

Sie willigen ausdrücklich ein, dass wir Ihre im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten, inklusive personenbezogene Daten, zum Zweck der Auftragsbearbeitung, Vertragsverwaltung, Bearbeitung von Schadensfällen, umfassenden Betreuung und Beratung, sowie für statistische Auswertungen und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen bearbeiten. Die Daten werden nur so lange bearbeitet, wie es nötig ist, um den Verwendungszweck zu erfüllen. Nach Wegfall des Verwendungszwecks werden die Daten vollständig gelöscht.

Wir sind berechtigt, Ihre Daten an andere JOMOS-Gruppengesellschaften und an beigezogene Auftragsdatenbearbeiter im Inland bekannt zu geben.

Wir bearbeiten Ihre Daten gestützt auf Art. 4 und 6 des Schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Sie haben jederzeit das Recht, kostenlos Auskunft über Ihre bearbeiteten Personendaten zu erhalten und diese allenfalls zu berichtigen, die weitere Verwendung dieser Personendaten einzuschränken oder zu untersagen bzw. die Einwilligung zur weiteren Datenbearbeitung zu widerrufen, Widerspruch gegen die weitere Bearbeitung einzulegen und die Personendaten löschen zu lassen, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht oder die Personendaten zwingend zur Vertragserfüllung benötigt werden.

Im Falle einer Änderung der Kontakt- oder Rechnungsdaten während laufender Vertragsbeziehung sind Sie für deren rechtzeitige Aktualisierung bei uns verantwortlich.

Sie können uns betreffend Datenbearbeitung auf folgender Adresse kontaktieren: info@jomos.ch.

16 Geheimhaltung

Sie sind verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse, Informationen und vertrauliche Unterlagen, die Sie von uns erhalten haben, geheim zu halten und nur für den Zweck der Erfüllung des Vertrages zu gebrauchen. Sie verpflichten sich, Ihren Arbeitnehmern und Erfüllungshelfern identische Geheimhaltungsverpflichtungen aufzuerlegen. Diese Pflicht zur Geheimhaltung gilt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns weiter.

17 Vorzeitige Beendigung

Wir haben das Recht, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen, wenn

- a. Sie im Zahlungsverzug sind (vgl. Ziff. 10);
- b. ein Konkurs- oder Nachlassverfahren gegen Sie anhängig gemacht wird oder Sie zahlungsunfähig werden;
- c. Sie den Mietgegenstand oder einen Teil desselben nicht bestimmungsgemäss verwenden oder ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung untervermieten oder ins Ausland verbringen;
- d. Sie gegen Ihre Sorgfalts- und Unterhaltspflicht gemäss Ziff.11 verstossen.
- e. Sie Ihre sonstigen vertraglichen Pflichten aus diesen AGB oder aus anderen Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns verletzt haben und nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach unserer schriftlichen Mahnung den vertragsgemässen Zustand wiederherstellen.

18 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages (inklusive dieser Bestimmung) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

19 Benachrichtigungen

Alle Mitteilungen von Ihnen an uns sind schriftlich an unsere Postadresse- oder E-Mail-Adresse, wie im jeweiligen Vertrag vereinbart oder später angezeigt, zu richten.

Unter der schriftlichen Form werden sowohl Mitteilungen per Brief als auch per E-Mail verstanden.

20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden AGB sowie sämtliche übrigen Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns, welche die Vermietung und Miete des Mietgegenstandes betreffen, unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des anwendbaren Kollisionsrechts.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Verbindung mit der Vermietung und Miete des Mietgegenstands ist unser Geschäftssitz, gegenwärtig in Balsthal. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, die Klage an Ihrem Wohnsitzgericht zu erheben.